Handelsname: **FHB II-P** Überarbeitet am: 15.01.2015

Uberarbeitet am: 15.01.2015 Ersetz
Version: 7.0/de



Ersetzt Version vom: 23.07.2014 Druckdatum: 15.01.2015

1. Bezeichnung des Stoffs bzw. des Gemischs und des Unternehmens

Produktidentifikator

Handelsname FHB II-P

Relevante identifizierte Verwendungen des Stoffs oder Gemischs und Verwendungen, von denen abgeraten wird

Relevante identifizierte Verwen-

dungen

Befestigungsmaterial

Empfohlene Verwendungsbe-

schränkungen

Keine bei bestimmungsgemäßer Verarbeitung. Technisches Merkblatt

beachten.

Einzelheiten zum Lieferanten, der die Produktsicherheitsinformation bereitstellt

Firmenbezeichnung fischerwerke GmbH & Co. KG

Klaus-Fischer-Straße 1 D-72178 Waldachtal Telefon: +49(0)7443 12-0 Fax: +49(0)7443 12-4222 Email: info-sdb@fischer.de

Inverkehrbringer fischer Deutschland Vertriebs GmbH

Klaus-Fischer-Straße 1 D-72178 Waldachtal

Telefon: +49(0)7443 12-6000 Fax: +49(0)7443 12-4500 Email: info@fischer.de Internet: www.fischer.de

Notrufnummer

Notrufnummer +49(0)6132-84463 (24h)

2. Mögliche Gefahren

Einstufung des Stoffs oder Gemischs

Einstufung (RL 67/548/EWG / R43

1999/45/EG)

Einstufung gemäß Verordnung

(EG) Nr. 1272/2008

Skin Sens. 1; H317

Kennzeichnungselemente

*Kennzeichnung gemäß Verord-

nung (EG) Nr. 1272/2008 [CLP]

Als Erzeugnis ist das Produkt nach EG-Richtlinien oder den jeweiligen

nationalen Gesetzen nicht kennzeichnungspflichtig.

Sonstige Gefahren

Gesundheitsgefährdung Keine bekannt.

Handelsname: FHB II-P Überarbeitet am: 15.01.2015

Ersetzt Version vom: 23.07.2014 Druckdatum: 15.01.2015 Version: 7.0/de

Zus. Gefahren Mensch/Umwelt Keine bekannt. Gefahrenbezeichnung Keine bekannt. Gefahrenhinweise Keine bekannt.

3. Zusammensetzung/Angaben zu Bestandteilen

Gefährliche Inhaltsstoffe

Inhaltsstoff		Einstufung 67/548/EWG	Konzentration
		Einstufung 1272/2008/EG	
Quarz (SiO2)	CAS-Nr.: 14808-60-7 EG-Nr.: 238-878-4 REACH-Nr.: Der Stoff ist gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006 [REACH] nicht registrierungspflich- tig.	Das Produkt ist nicht als gefährlich eingestuft im Sinne der 67/548/EWG / 1999/45/EG. Das Produkt ist als nicht gefährlich eingestuft im Sinne der Verordnung (EG) Nr. 1272/2008 [CLP].	2.5 - 10.0 Gew%
2-Hydroxypropylmetha- crylat	CAS-Nr.: 27813-02-1 EG-Nr.: 248-666-3 REACH-Nr.: 01-2119490226-37-xxxx	R43 Xi; R36 Eye Irrit. 2; H319 Skin Sens. 1; H317	< 2.5 Gew%
Dibenzoylperoxid	CAS-Nr.: 94-36-0 EG-Nr.: 202-327-6 Index-Nr.: 617-008-00-0 REACH-Nr.: 01-2119511472-50	E; R3 Xi; R36 R43 N; R50/53 Org. Perox. G; H241 Skin Sens. 1; H317 Eye Irrit. 2; H319 Aquatic Acute 1; H400	< 1.0 Gew%

sonstige Angaben Erzeugnis

4. Erste-Hilfe-Maßnahmen

Beschreibung der Erste-Hilfe-Maßnahmen

Allgemeine Hinweise Bei anhaltenden Beschwerden einen Arzt aufsuchen.

Sofort gesamte verunreinigte Kleidung entfernen/ausziehen.

BEI EINATMEN: Betroffenen an die frische Luft bringen und in einer nach Einatmen

bequemen Atemposition ruhig halten.

nach Hautkontakt WENN AUF DER HAUT: Vorsichtig mit viel Wasser und Seife abwa-

schen.

nach Augenkontakt Nach Augenkontakt, Kontaktlinsen entfernen. Sofort mit viel Wasser

mindestens 15 Minuten lang ausspülen, auch unter den Augenlidern.

nach Verschlucken nicht anwendbar

5. Maßnahmen zur Brandbekämpfung

Löschmittel

Löschmittel (geeignet) Kohlendioxid (CO2)

> Löschpulver Schaum

Wassersprühstrahl

Löschmittel (ungeeignet) Wasservollstrahl

Handelsname: FHB II-P Überarbeitet am: 15.01.2015

Ersetzt Version vom: 23.07.2014 Druckdatum: 15.01.2015 Version: 7.0/de

Besondere vom Stoff oder Gemisch ausgehende Gefahren

Bes. Gefahr d. den Stoff. Ver-

Erhitzen oder Brand können giftige Gase freisetzen.

brennungsprod. o. entstehende

Hinweise für die Brandbekämpfung

besondere Schutzausrüstung Im Brandfall umgebungsluftunabhängiges Atemschutzgerät tragen.

Explosions- und Brandgase nicht einatmen.

sonstige Angaben zur Brandbe-

kämpfung

Brandrückstände und kontaminiertes Löschwasser müssen entsprechend den örtlichen behördlichen Vorschriften entsorgt werden.

Behälter und Umgebung mit Wassersprühnebel kühlen.

<u> 6. Maßnahmen bei unbeabsichtigter Freisetzung</u>

Personenbezogene Vorsichtsmaßnahmen, Schutzausrüstungen und in Notfällen anzuwendende Verfahren

Personenbezogene Schutzmaß-

nahmen

Persönliche Schutzausrüstung verwenden.

Umweltschutzmaßnahmen

Umweltschutzmaßnahmen Das Eindringen des Produkts in die Kanalisation, in Wasserläufe oder

in den Erdboden soll verhindert werden.

Flächenmäßige Ausdehnung verhindern (z.B. durch Eindämmen oder

Ölsperren).

Methoden und Material für Rückhaltung und Reinigung

Verfahren zur Reinigung/Auf-

nahme

Nicht relevant für das Produkt als solches.

Verweis auf andere Abschnitte

Verweis auf andere Abschnitte Siehe Kapitel 8/13

Zusätzliche Hinweise

sonstige Angaben Unter Beachtung der örtlichen behördlichen Bestimmungen beseiti-

gen.

7. Handhabung und Lagerung

Schutzmaßnahmen zur sicheren Handhabung

Hinweise zum sicheren Umgang Vorsichtig handhaben. Schlag und Reibung vermeiden.

Keine bei bestimmungsgemäßer Verarbeitung.

Hinweise zum Brand- und Ex-

plosionsschutz

Keine besonderen Vorsichtsmaßnahmen erforderlich.

Handelsname: FHB II-P Überarbeitet am: 15.01.2015

Ersetzt Version vom: 23.07.2014 Druckdatum: 15.01.2015 Version: 7.0/de

Bedingungen zur sicheren Lagerung unter Berücksichtigung von Unverträglichkeiten

Anforderung an Lagerräume und Gemäss örtlichen Vorschriften lagern. Behälter Nur im Originalbehälter aufbewahren.

Kühl und lichtgeschützt aufbewahren. Vor Hitze schützen.

Zusammenlagerungshinweise Nicht relevant

Lagerklassen keine

TRGS 510 nicht relevant

Spezifische Endanwendungen

Bestimmte Verwendung Befestigungsmaterial

Ausführliche Hinweise: siehe Technisches Merkblatt.

8. Begrenzung und Überwachung der Exposition/Persönliche Schutzausrüstungen

Zu überwachende Parameter

Dibenzoylperoxid

Deutschland

Wert / mg/m3	Spitzenbegrenzung	Bemerkung	Ausgabe / Datum	Quelle
5 E	1(1)	*1)	01/06	13

^{*1):} Senatskommission zur Prüfung gesundheitsschädlicher Arbeitsstoffe der Deutschen Forschungsgemeinschaft. Ouelle: 13 - TRGS 900

Begrenzung und Überwachung der Exposition

Atemschutz Normalerweise kein persönlicher Atemschutz notwendig.

Handschutz Keine besondere Schutzausrüstung erforderlich.

Dicht schließende Schutzbrille Augenschutz

Körperschutz Angemessene Schutzausrüstung tragen.

Anmerkung: Den Körperschutz je nach Menge und Konzentration der gefährlichen

Substanz am Arbeitsplatz aussuchen.

Allgemeine Schutz- und Hygie-

nemaßnahmen

Bei der Arbeit nicht essen, trinken, rauchen.

Kontakt mit Haut, Augen und Kleidung vermeiden.

Beschmutzte, getränkte Kleidung sofort ausziehen. Vor den Pausen und bei Arbeitsende Hände waschen.

Von Nahrungsmitteln, Getränken und Tiernahrung fernhalten.

Information zu Umweltschutz-

bestimmungen

Keine besonderen Umweltschutzmaßnahmen erforderlich.

Handelsname: FHB II-P Überarbeitet am: 15.01.2015

Ersetzt Version vom: 23.07.2014 Druckdatum: 15.01.2015 Version: 7.0/de

9. Physikalische und chemische Eigenschaften

Angaben zu den grundlegenden physikalischen und chemischen Eigenschaften

Form/Aussehen Glaspatrone

Farbe braun Flammpunkt [°C] > 100 °C

10. Stabilität und Reaktivität

Reaktivität

Thermische Zersetzung Keine Zersetzung bei bestimmungsgemäßer Lagerung und Anwen-

dung.

Chemische Stabilität

Chemische Stabilität Stabil unter angegebenen Lagerungsbedingungen.

Möglichkeit gefährlicher Reaktionen

Gefährliche Reaktionen Keine gefährlichen Reaktionen bekannt bei bestimmungsgemäßem

Umgang.

Zu vermeidende Bedingungen

Zu vermeidende Bedingungen Keine Zersetzung bei bestimmungsgemäßer Verwendung.

Unverträgliche Materialien

Zu vermeidende Stoffe Keine besonderen technischen Schutzmaßnahmen erforderlich.

Gefährliche Zersetzungsprodukte

Zersetzungsprodukte Keine Zersetzung bei bestimmungsgemäßer Verwendung.

11. Toxikologische Angaben

Zusätzliche Hinweise

Sonstige Angaben (Kap. 11) nicht relevant

12. Umweltbezogene Angaben

Andere schädliche Wirkungen

Allgemeine Hinweise zur Ökolo-Angaben zur Ökologie liegen nicht vor. Das Produkt selbst wurde

gie nicht getestet.

Handelsname: **FHB II-P** Überarbeitet am: 15.01.2015

Überarbeitet am: 15.01.2015 Ersetzt Version vom: 23.07.2014
Version: 7.0/de Druckdatum: 15.01.2015

13. Hinweise zur Entsorgung

Verfahren der Abfallbehandlung

Entsorgungshinweise (allgemein) Das Eindringen des Produkts in die Kanalisation, in Wasserläufe oder

in den Erdboden soll verhindert werden.

Abfallschlüssel 080000 – ABFÄLLE AUS HZVA VON BESCHICHTUNGEN (FARBEN,

LACKE, EMAIL), KLEBSTOFFEN, DICHTMASSEN UND DRUCKFARBEN 080400 – Abfälle aus HZVA von Klebstoffen und Dichtmassen (ein-

schließlich wasserabweisender Materialien)

200000 – SIEDLUNGSABFÄLLE (HAUSHALTSABFÄLLE UND ÄHNLICHE GEWERBLICHE UND INDUSTRIELLE ABFÄLLE SOWIE ABFÄLLE AUS EIN-RICHTUNGEN), EINSCHLIESSLICH GETRENNTGESAMMELTER FRAKTIO-

NEN

Entsorgung von ungereinigten

Verpackungen

Leere Verpackung: Leere Behälter örtlichen Abfallverwertern zum Re-

cycling oder zur Beseitigung übergeben.

14. Angaben zum Transport

	Landtransport ADR/RID	Seeschifftransport IMDG	Lufttransport ICAO/IATA
14.2 Bezeichnung des Gu-	Kein Gefahrgut nach ADR	Kein Gefahrgut nach IMDG	Kein Gefahrgut nach IATA
tes			

15. Rechtsvorschriften

Vorschriften zu Sicherheit, Gesundheits- und Umweltschutz/spezifische Rechtsvorschriften für den Stoff oder das Gemisch

sonstige Vorschriften Kap. 15

(EU)

Sicherheitsinformation gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006 (RE-

ACH), Artikel 32

Freiwillige Produktinformation in Anlehnung an das Sicherheitsdaten-

blatt-Format

Wassergefährdungsklasse 1

16. Sonstige Angaben

Wortlaut der R-Sätze R36: Reizt die Augen.

R43: Sensibilisierung durch Hautkontakt möglich.

R50/53: Sehr giftig für Wasserorganismen, kann in Gewässern länger-

fristig schädliche Wirkungen haben.

Wortlaut der H-Sätze H241: Erwärmung kann Brand oder Explosion verursachen.

H317: Kann allergische Hautreaktionen verursachen.

H319: Verursacht schwere Augenreizung. H400: Sehr giftig für Wasserorganismen.

Wortlaut der Gefahrenklassen Skin Sens.: Sensibilisierung der Haut

Eye Irrit.: Schwere Augenreizung

Handelsname: FHB II-P Überarbeitet am: 15.01.2015

Ersetzt Version vom: 23.07.2014 Druckdatum: 15.01.2015 Version: 7.0/de

Aquatic Acute: Gewässergefährdend

*Änderung gegenüber der letz-

ten Fassung

Änderungen gegenüber der letzten Fassung sind mit * gekennzeich-

Empfohlene Verwendungsbe-

schränkungen

Keine bei bestimmungsgemäßer Verarbeitung. Technisches Merkblatt

beachten.

Die Angaben stützen sich auf den heutigen Stand unserer Kenntnisse und Erfahrungen. Das Sicherheitsdatenblatt beschreibt Produkte im Hinblick auf Sicherheitserfordernisse. Die Angaben haben nicht die Bedeutung von Eigenschaftszusicherungen.